Leihvertrag Mobile Induktions-Höranlage

Zwischen
dem Trägerkreis des Teilhabebeirates für Menschen
mit Beeinträchtigung in der Stadt Emden e. V.
vertreten durch
Paritätischer Kreisverband Emden
Friedrich-Naumann-Str. 11
26725 Emden

– nachfolgend "Verleiher" genannt – und

(Entleiher) _____

wohnhaft in _____

Mail: _____ Handy: _____

– nachfolgend "Entleiher" genannt – wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragszweck

Der Verleiher stellt dem Entleiher bis auf Widerruf eine

Mobile Induktionsanlage der Firma Beyerdynamics mit 11 Empfängern

(im Folgenden “Leihgegenstand”) zum Zweck der nicht kommerziellen Nutzung zur Verfügung. Die Parteien sind sich über die Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung einig.
Es wird ein Pfand von 50,-€ beim Verleiher hinterlegt, der bei ordnungsgemäßer Rückgabe ausgezahlt wird.

§ 2 Leihzeit und Rückgabe

Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihgegenstands durch den Verleiher am _____ und endet mit dem Wiedereintreffen des Leihgegenstands an dem vom Verleiher bestimmten Aufbewahrungsort. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand dem Verleiher spätestens am

_____ zurückzugeben.

§ 3 Gebrauch

Der Entleiher benutzt den Leihgegenstand ausschließlich für

_____

Am Leihgegenstand dürfen keinerlei irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.

§ 4 Weitergabe an Dritte

Der Leihgegenstand oder Teile davon dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.

§ 5 Haftung

Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand.

Sollte der Leihgegenstand oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Entleiher für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Leihgegenstand oder ein Teil davon verloren geht. Der Entleiher verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

§ 6 Beschädigungen

Jede Beschädigung oder Verlust des Leihgegenstands oder eines Teils davon ist dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen.

§ 7 Rücktritt

Der Verleiher ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Der Leihgegenstand ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Verleiher zurückzugeben.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Ort, Datum

Unterschriften Verleiher, Entleiher

_____

_____

Wir freuen uns über jede Spende an den Trägerkreis:
IBAN: DE57 2845 0000 0000 0699 97
BIC: BRLADE21EMD